

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Kirchenvorstände der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Köln und die Leitungsgremien der weiteren kirchlichen Körperschaften

nachrichtlich per E-Mail:
Rendanturleiter, Verwaltungsleiter

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

SBKZ/GKZ

Bearbeiter/-in

Unser Zeichen

Datum

11. Januar 2019

Neuausrichtung in der Umsatzbesteuerung der kirchlichen Körperschaften – Aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen zur flächendeckenden Umsetzung im Erzbistum Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. April 2017 hatten wir zuletzt über den Sach- und Rechtsstand hinsichtlich des anstehenden Systemwechsels in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand informiert.

Heute möchten wir Sie über die seitdem erfolgten Entwicklungen und Maßnahmen seitens der Finanzverwaltung und der überdiözesanen Gremien in Kenntnis setzen.

Zunächst hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nach dem zentralen Anwendungsschreiben zu § 2b UStG am 16. Dezember 2016 (siehe unser o.g. Schreiben) leider, wie erwartet, keine weiteren konkretisierenden Anweisungen zu einzelnen Regelungsteilen für den kirchlichen Bereich oder gar zu praktischen Beispielfällen veröffentlicht. Mit allgemeinen Erlassen diesbezüglich ist auch nicht mehr zu rechnen, ebenso wenig aus den Landesfinanzverwaltungen.

Insofern sind die Kirchen, wie auch staatliche Körperschaften, Universitäten etc., praktisch auf sich allein gestellt. Wie berichtet, haben interne und überkonfessionelle Arbeitsgruppen jedoch frühzeitig mit der Erarbeitung eigener Handreichungen mit konkreten Hinweisen, Empfehlungen und Falllisten begonnen.

Die Steuerkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) hat nunmehr eine „Handreichung zu Umsatzsteuerpflichten kirchlicher juristischer Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2b UStG ab 1. Januar 2021“ vorgestellt, die zusammen mit der Steuerkommission der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ausgearbeitet wurde. Sie enthält eine ausführliche Darstellung der allgemeinen umsatzsteuerlichen Grundsätze in inhaltlicher und formaler Hinsicht, insbesondere natürlich der neuen Rechtslage, die Einordnung kirchentypischer Sachverhalte auf Kirchengemeinde- und Diözesanebene („Tätigkeiten-Katalog“ und erläuterndes „Steuer-ABC“) sowie Mustervorschläge für kirchenrechtliche Regelungen. Die Handreichung ist im Internetauftritt der Deutschen Bischofskonferenz im Menü unter „Über uns / Verband der Diözesen Deutschlands / Dokumente – Downloadbereich VDD“ unter dem Stichwort „Umsatzsteuer“ oder unter „Publikationen“ (DBK-Shop) in der Rubrik „Arbeitshilfen“ zu finden und kann selbstverständlich bereits in eigener Verantwortung genutzt werden.

Die an der Erarbeitung maßgeblich beteiligten Steuerverantwortlichen der nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümer und Evangelischen Landeskirchen haben zudem parallel praktische Arbeitshilfen entwickelt, um vor allem die Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden, die vor Ort mit der unerlässlichen Bestandsaufnahme relevanter Aktivitäten betraut sein werden, zu unterstützen. Dazu wurden insbesondere die Tätigkeits-Kataloge zu umfangreichen Checklisten ausgearbeitet, Erfassungsbögen für weitere verwaltungsrelevante Informationen entworfen und ein schlankeres Begleitheft zur Rechtslage und mit erläuterndem Steuer-ABC verfasst. Diese Unterlagen, insbesondere die Checklisten, sollen – nach Möglichkeit - auch in digitaler Form zum unmittelbaren „Befüllen“ und Auswerten zur Verfügung gestellt werden, müssen jedoch punktuell noch an regionale Besonderheiten rechtlicher und organisatorischer Art angepasst werden.

Im nächsten Schritt möchten wir Sie als Verantwortliche Ihrer Körperschaften im Rahmen von Informationsveranstaltungen über die Thematik und deren Auswirkungen näher informieren. Diesbezüglich sollen Arbeitshilfen erläutert, die Leitlinien für gegebenenfalls erforderliche rechtliche, praktische und technische Umstellungen vorgestellt und Fragen beantwortet werden, damit die erforderlichen Arbeiten zur Anpassung an die neue Umsatzsteuersystematik auch flächendeckend aufgenommen werden können.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

- am 5. Februar in Wuppertal,
- am 6. Februar in Gummersbach,
- am 12. Februar in Köln,
- am 14. Februar in Düsseldorf,
- am 18. Februar in Euskirchen und
- am 20. Februar in Bonn.

Anmeldungen sind unter www.bildungswerk-ev.de ab sofort möglich.

Für Rückfragen und Anregungen steht Ihnen die Hauptabteilung Seelsorgebereiche, Abteilung Finanzen & Controlling im Seelsorgebereich per E-Mail finanzen-controlling@erzbistum-koeln.de, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Msgr. Markus Bosbach
stell. Generalvikar